

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	02.10.2023
Aktenzeichen:	1/61100-40150/01 - fa	Vorlage Nr.	1-0437/23/01-180

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Satzung der VG Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags

Sachverhalt:

In der Sitzung wird der touristische Masterplan einschl. Umsetzungsplanung für die Ferienregion Gerolsteiner Land vorgestellt und erörtert.

Ein Baustein zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes stellt die Finanzierung der geplanten Maßnahmen durch die Erträge aus dem Gästebeitrag dar. Aus diesem Grund hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in den letzten Sitzungen intensiv mit der Erhebung des Gästebeitrages auf Ebene der Verbandsgemeinde auseinandergesetzt. Der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlene Entwurf einer Gästebeitragssatzung ist als Anlage beigefügt.

Durch den Gästebeitrag können die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung der touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen finanziert werden. Der Gästebeitrag wird von Personen erhoben, die in der Verbandsgemeinde Gerolstein in einem Beherbergungsbetrieb übernachten. Neben der gesetzlichen Befreiung sieht die Satzung eine Befreiung von Personen vor, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. berufsbedingt Unterkunft nehmen.

Neben der Verbandsgemeinde erheben aktuell die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinde Stadtkyll einen Gästebeitrag. Die Satzungsregelungen werden aktuell abgeglichen und sollen einheitlich festgelegt werden. Losgelöst von unserer Satzung erheben die beiden Kommunen ihren Beitrag weiter. Der Tourismusverein Vulkaneifel erhebt im Bereich der ehemaligen VG Gerolstein (alt) von verschiedenen Beherbergungsbetrieben einen freiwilligen Gästebeitrag. Auch mit diesem Verein haben Abstimmungen stattgefunden. Mit einzelnen großen Beherbergungsbetrieben (Landal Parc Stadtkyll) wurde über die Einführung des Gästebeitrages ebenfalls vorab diskutiert und die Vor- und Nachteile erörtert. Im Endeffekt kann aus diesen Gesprächen festgehalten werden, dass nicht davon auszugehen ist, dass diese dem sehr negativ gegenüberstehen. Es ist aber der Wunsch damit verbunden, hieraus Maßnahmen aus dem touristischen Masterplan umzusetzen und nicht nur den Haushalt der Verbandsgemeinde zu entlasten.

Es ist vorgesehen, den Gästebeitrag auf 0,75 € / Übernachtung festzusetzen. Dies würde jährlich zu Erträgen von ca. 300.000 € führen. Über die tatsächliche Verwendung des Gästebeitrages wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbandsgemeinderates entschieden.

Mit der Einführung des Gästebeitrages soll auch eine Gästekarte eingeführt werden. Diese Gästekarte soll Vergünstigungen aus unserer Region beinhalten und die bestehenden Attraktionen stärken. Daneben soll über diese digitale Gästekarte auch die Erhebung des Gästebeitrages digital erfolgen. Die Einführung der Gästekarte erfolgt über die Touristik GmbH Gerolsteiner Land.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.07.2023 beschließt der Verbandsgemeinderat die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Gerolstein ab dem 01.01.2024 in der als Entwurf beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung des Gästebeitrages werden von der Verbandsgemeinde voraussichtlich ca. 300.000 € als Erträge jährlich generiert.

Anlage(n):

Entwurf - Gästebeitrag Verbandsgemeinde Gerolstein ab 01.01.2024